

Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (nach Muster-Entwurf, Stand 17. Dezember 2020)

Der Ev. Kirchengemeinde Dillenburg

Für die Ev. Stadtkirche Dillenburg

Am Kirchberg 18, 35683 Dillenburg

Dekanat an der Dill

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Dillenburg das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche wird über die üblichen Kommunikationswege optional: Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s. u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung über die website und church-events, per Mail oder Telefon vergeben werden.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 5 Personen dürfen auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. 5-er Gruppen dürfen sich weder spontan zusammensetzen noch seitens des kirchlichen Veranstalters spontan zusammengesetzt werden. Die durch den Abstand errechnete Personenobergrenze für den Gottesdienstraum insgesamt darf auch dann nicht überschritten werden, wenn Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen.

Während des gesamten Gottesdienstes ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen.

Das Gemeindesingen unterbleibt; Solisten bzw. ca. 4 Sänger- oder BläserInnen können nur mit 4 m Abstand aus dem Chorraum heraus (über 6 m) am Gottesdienst mitwirken (vgl. unten 9.).

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße, durch die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen begrenzt. In der Ev. Stadtkirche Dillenburg wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **60** Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail wird erbeten! Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 5 Personen, beispielsweise Familienverbände, können zusammen sitzen, verändern die Personenobergrenze aber nicht. Es ist nicht möglich, 10er-Gruppen spontan oder durch den kirchlichen Veranstalter zu bilden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Ev. Stadtkirche Dillenburg erfolgt der Zugang durch Haupt-Eingangstür, der Ausgang durch das Turmportal.

In der Ev. Stadtkirche Dillenburg werden *Sitzplätze durch Sitzkissen* markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der *markierten Sitzplätze* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. (*Achtung: Personen, die zu bis zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 5 Personen, die zusammensitzen können, verändern die Personenoberzahl nicht.*)

Die Emporen können von Gottesdienstbesuchern genutzt werden. Der Abstand zur Brüstung muss 2 Meter betragen, für die Sitzplätze gilt die 1,5 Meter-Abstandsregel.

5. Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Die Teilnehmenden sind in **Hessen** darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Coronaverordnung die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

6. Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 5 Personen können zusammensitzen. Es ist nicht möglich, 5er-Gruppen spontan oder durch den kirchlichen Veranstalter zu bilden.

7. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe, Bänke und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet (ca. 1 Stunde).

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

8. Heizung

Unsere Kirchenheizung im Umluftbetrieb mit Gebläse-Heizstationen ist nur vor und nach einem Gottesdienst zur Raumaufheizung zu nutzen. Sobald sich im Kirchenraum Menschen aufhalten, sind die Lüftungsanlagen abzuschalten!

Um erhöhten Luftbewegungen im Kirchenraum durch Konvektion und Fallwinde an den kühlen Umschließungsflächen erhöhen wie die Grundtemperatur auf 10 °C.

Die Gottesdiensttemperatur ist gemäß der geltenden Richtlinie für die Beheizung von Kirchen auf 15 °C zu begrenzen.
Vor und nach dem Gottesdienst muss der Kirchenraum durchlüftet werden.

9. Gottesdienstablauf

Ab dem 20. Dezember 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf gemeinsames Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Solisten oder Chöre in kleiner Besetzung von ca. 4-6 Personen können vom Chorraum aus und mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern im Gottesdienst singen

Gesangbücher können wieder genutzt werden, wenn zwischen der Rücknahme und der Wiederherausgabe der Gesangbücher 72 Stunden liegen oder die Gesangbücher nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Sie bleiben am besten an den besetzbaren Plätzen liegen.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres entsprechend der Empfehlungen des Zentrums Verkündigung als Wandelabendmahl nur mit Brot gefeiert.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die anwesenden VertreterInnen des Kirchenvorstands und von ihm ernannten Personen (Küster o.a.) überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Werden Kirchen für Konzerte und andere Veranstaltungen vor Publikum genutzt, muss für die Zuschauer eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen. Dies kann durch die Nummerierung der Sitzplätze und die Vergabe von entsprechenden Platzkarten erfolgen. Die vergebene Platznummer kann dann in der Anwesenheitsliste mitnotiert werden (siehe entsprechende Muster-Anwesenheitsliste unter <https://unsere.ekhn.de/themen/infos-corona-pandemie.html>). Auch hier ist es nicht möglich, spontane 5er-Gruppen zu bilden. Ein Reservierungssystem muss nicht eingerichtet werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Dillenburg am 17.12.2020 beschlossen und gilt ab dem 20.12.2020, erweitert im Blick auf die medizinischen Schutzmasken im Januar 2021.

.....

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands